

# Zu wenig Kühlwasser beim V6 Tdi

Beitrag von „Hannes H.“ vom 3. März 2015 um 12:38

[Zitat von hecknschnoiza](#)

Müsste dann die Händlergewährleistung greifen bei so einem "Eingriff" oder?

Wenn es sich nicht um einen Marderschaden handelt, dann greift die Händlergewährleistung. Solltest du eine Kasko abgeschlossen haben, dann würde die den Schaden beim Marderbiss übernehmen.

MfG

Hannes